

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.11.2020 Drucksache 18/11219

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

Corona-Teststrategie besser priorisieren

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag dankt allen Mitarbeitern im Gesundheitswesen, den Gesundheitsbehörden und vor allem auch in den Laboren für ihren unermüdlichen Einsatz zur Eindämmung der Pandemie und die enormen Leistungen die erbracht werden, zeitnah Testergebnisse zu übermitteln.
- 2. Der Landtag erkennt jedoch die Gefahr, dass das System überhitzt und die bayerische "Jedermann"-Teststrategie nicht mehr in vollem Umfang aufgeht und Testergebnisse nur noch mit großen Verzögerungen übermittelt werden können.
- 3. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert vom "Jedermann"-Testungs-Prinzip abzurücken und eine Priorisierung einzuführen, die an die Leistungsfähigkeit der Labore gekoppelt ist.
 - Priorität 1 erhalten alle Mitarbeiter in systemrelevanten Berufen, bevorzugt Ärzte, Pfleger, Mitarbeiter in Laboren, Rettungsdienstpersonal, Pflegekräfte in Einrichtungen mit Risikogruppen (Senioren- und Behinderteneinrichtungen etc.), Mitarbeiter in Gesundheitsämtern und Katastrophenschutzbehörden, Personen mit eindeutigen Krankheitssymptomen.
 - Priorität 2 erhalten Geschäftsreisende, die für den Erhalt von Unternehmen relevant sind, Schlüsselmitarbeiter in Behörden und Betrieben, die für die Betriebsführung essentiell sind, Personen die einer Risikogruppe zuzurechnen sind und Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen.
 - Priorität 3 erhalten Mitarbeiter in Betrieben mit hohem Kundenkontakt (Einzelund Großhandel, Servicemitarbeiter, etc.).
 - Priorität 4 erhalten alle anderen Personen.

Dabei gilt folgende Maßgabe:

- Testergebnisse der Priorität 1 sind binnen 24 Stunden zu übermitteln.
- Testergebnisse der Priorität 2 sind binnen 48 Stunden zu übermitteln.
- Testergebnisse der Priorität 3 sind binnen 72 Stunden zu übermitteln.
- Testergebnisse der Priorität 4 sind binnen 5 Werktagen zu übermitteln.
- 4. Die Staatsregierung hat anhand dieser Priorisierung Vorgaben zu entwickeln, die sicherstellen, dass Angehörige der Prioritätsgruppen 1 und 2 auch bei einem sehr hohen Testaufkommen jederzeit versorgt werden können. Sind die Zeitvorgaben der Prioritätsgruppen 3 und 4 flächendeckend aus Kapazitätsgründen nicht mehr leistbar, erhalten diese Gruppen keine Testungen mehr, solange bis die Kapazitäten wieder verfügbar sind. Gemeinsam mit den Laboren sind hier Indikatoren zu ermitteln, die es ermöglichen, unverzüglich auf Kapazitätsengpässe zu reagieren.

5. Die Staatsregierung hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Kapazitäten so lang als möglich zu erhalten, zum Beispiel auch mit der Ausgabe von Schnelltests für spezielle Bereiche, um hier die Labore zu entlasten. Das Pooling von Testungen ist zu ermöglichen.

Begründung:

Das Robert Koch-Institut vertritt die Ansicht, dass eine priorisierte Teststrategie bei SARS-CoV2 zielführender ist. Der Verband der akkreditierten Labore in der Medizin und die Landesärztekammern sehen zudem eine drohende Überlastung des Systems, welches ohnehin schon am Limit laufe. https://www.br.de/nachrichten/bayern/streit-ueber-corona-teststrategie-soeder-bleibt-bei-sonderweg,SFpVcg9

Die Staatsregierung hält jedoch an ihrem Sonderweg fest, jedermann einen Test zu ermöglichen, wenn er dies wünscht. Dabei zeigt sich schon lange, dass die vom Ministerpräsidenten am 26. Mai 2020 verkündete 24-Stunden-Garantie für das Testergebnis reine Augenwischerei war. Die Fälle in denen Testergebnisse erst nach mehreren Tagen übermittelt werden sind die Mehrheit. Der Landtag stellt deshalb fest, dass die Strategie ihre Grenzen kennt und eine Überhitzung des Systems unter allen Umständen zu vermeiden ist. Den Mitarbeitern im Gesundheitssystem und vor allem in den Laboren gilt ein besonderer Dank, dass sie bisher alles getan haben, um möglichst viele Test möglichst zeitnah abzuarbeiten. Die Grenzen des Machbaren scheinen jedoch erreicht.

Deshalb erscheint es geboten, die Teststrategie anzupassen. Dabei sollen vier Prioritätsstufen festgelegt werden. Wobei die Stufe eins allen Personen vorbehalten bleibt, die essenziell für das Funktionieren des Gesundheitssystems und den Betrieb von Betreuungseinrichtungen sind. Dazu kommen hier Personen mit akuten Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung schließen lassen. Ziel muss es sein, dass das Gesundheitssystem immer funktioniert, in Pflegeeinrichtungen keine Infektionen eingeschleppt werden und Erkrankte sofort isoliert und korrekt behandelt werden können.

In der Priorität 2 werden Personen in Schlüsselfunktionen gesammelt, die für das Funktionieren von Staat und Wirtschaft essenziell sind. Dazu gehören auch Geschäftsreisende, die berufsbedingt ins Ausland müssen und deren Einsatz nicht aufschiebbar ist. Zudem Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen die einen COVID-19-Verdacht nicht ausschließen lassen.

Die Priorität 3 ist für Mitarbeiter in Bereichen mit hohem Kundenkontakt vorzusehen.

Priorität 4 erhalten alle anderen Personen.

Für jede Priorität ist festgelegt, wann Testergebnisse zu übermitteln sind. Zeigt sich, dass in einer Prioritätsgruppe die Zeitvorgaben nicht mehr einzuhalten sind, so ist beginnend bei der niedrigsten Priorität der Testanspruch zu negieren. Die Gruppen der Priorität 1 und 2 müssen dabei immer Zugang zu ausreichend Testkapazitäten haben, weshalb nötigenfalls die Gruppen der Priorität 3 und 4 beim Testanspruch beschnitten werden. Es empfiehlt sich die Kapazitäten engmaschig zu erheben und die Priorisierungen anzupassen.

Die Staatsregierung hat gemeinsam mit den Laboren hier einen einfachen Weg zu finden, um jederzeit über die Kapazitäten und Rückmeldezeiten im Bilde zu sein und so sofort reagieren zu können, falls Probleme auftreten.

Gleichzeitig hat die Staatsregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Laborkapazitäten zum Beispiel durch die Ausgabe von Schnelltests an bestimmte Einrichtungen entlastet werden. Ein Pooling von Tests ist zu ermöglichen. Mit diesen Maßnahmen soll es ermöglicht werden, die Testkapazitäten so lange als möglich sehr umfassend zu gestalten.